

3. Änderung der Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hoch- schulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) an der Hochschule Flensburg Vom 21. Juni 2023

Diese Richtlinie zur Anwendung der Landesverordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LVVO) an der Hochschule Flensburg vom 29. April 2022 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 3 „Mögliche Deputatsermäßigungen laut entsprechenden Senatsbeschlüssen“ wird in Nr. 1 „Funktionen und Aufgaben in der Selbstverwaltung“ bei „Zentrale Aufgabe“ wie folgt ergänzt:

Berufungsausschuss Vorsitzende*r ¹	2 LVS
Vorsitz Senat	2 LVS

¹Zeitraum: Wahl des Vorsitzes bis zur Berufung einer Kandidatin bzw. eines Kandidaten
ACHTUNG: geändert (siehe unten), da der Beschluss nicht richtig übertragen wurde.

Flensburg, den 21.06.2023



Dr. Christoph Jansen
-Präsident der Hochschule Flensburg-

Der Senatsbeschluss vom 21.06.2023 lautet:

Eine in dem Semester, in dem der Ausschuss eingesetzt wird, eine in dem Semester, in dem der Senatsbeschluss zur Berufung erfolgt; für Mitglieder von Berufungsausschüssen können Lehrverpflichtungen im Umfang von 1 LVS ermäßigt werden, wenn die Person in mehr als einem Berufungsausschuss Mitglied ist.